

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **38/09**

:
Finanz- und Rechnungs-
prüfungsausschuss

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 13. Jan. 2009

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung 19. Februar 2009

Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2007 der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg über die geprüfte Jahresrechnung 2007 der Stadt Schwedt/Oder auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und entlastet den Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder.

Kuchling
Vorsitzende

Protschko
stellv. Vorsitzender

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

S c h l u s s b e r i c h t

**des Rechnungsprüfungsamtes Schwedt/Oder
über die Prüfung der Jahresrechnung 2007
der Stadt Schwedt/Oder**

Schwedt/Oder, den 22. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung	3
2. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; Aufgabenerledigung	3
3. Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des Vorjahres	3
4. Haushaltssatzung	4
5. Haushaltsplan	4
6. Aufstellung, Feststellung und Ergebnis der Jahresrechnung	4-5
7. Übernahme der Vorjahresergebnisse in das Haushaltsjahr 2007	5
8. Kasseneinnahmereste (KER); Restebereinigung	5
9. Haushaltsausgaberreste (HAR)	6
10. Einhaltung des Haushaltsplanes; über –und außerplanmäßige Ausgaben	6
11. Außerhaushaltsmäßige Rechnungen – Vorschüsse und Verwahrungen	6-7
12. Festgeldanlagen	7
13. Beteiligungen	7
14. Prüfungen im technischen Bereich	7-8
15. Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag	9

1. Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters

Die Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters bilden die §§ 93 und 115 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg (Bbg) vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert am 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 86) .

Nach Durchführung der Rechnungsprüfung beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ist der zuständige Ausschuss für die Prüfung der Jahresrechnung. Er bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA).

Den vom RPA erstellten Schlussbericht übergibt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss mit seiner Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Entscheidung.

2. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; Aufgabenerledigung

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus den §§ 113 und 114 der GO des Landes Brandenburg sowie der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schwedt/Oder vom 18.06.2004. Paragraph 113 (1) der GO definiert die Prüfung der Jahresrechnung als Pflichtaufgabe des RPA. In Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung führte das RPA laufende Prüfungen durch, insbesondere

- Prüfung der Kassenvorgänge und Belege
- Vergabeprüfungen (nach VOB, VOL, VOF und den EG-Richtlinien)
- Prüfung der Vermögensbestände
- Prüfung der Bauausführung und Bauabrechnung
- Prüfung der (kassenrelevanten) ADV-Programme vor ihrer Anwendung
- Prüfung der Verwendung von Zuschüssen und Fördermitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft.

Eine Übersicht über die im Jahre 2007 durchgeführten thematischen Prüfungen ist in Anlage 1 und über durchgeführte Vergabeprüfungen in den Anlagen 2 und 2a dieses Berichtes enthalten. Die Anlage 3 enthält eine Übersicht über die Prüfung von Verwendungsnachweisen.

3. Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des Vorjahres

Die im Schlussbericht des Vorjahres gegebenen Hinweise wurden beachtet.

Neben den Auswertungen, die durch die Fachbereichsleiter auf der Grundlage der Prüfvermerke des RPA erfolgen, wird regelmäßig durch die Leiterin des Fachbereiches 2 eine Auswertung des Schlussberichtes mit den Verantwortlichen für die Haushaltswirtschaft vorgenommen.

Zum Hinweis H₁ (Verwarungen) erhielt das RPA am 10.12.2008 eine schriftliche Information vom zuständigen Fachbereich, dass im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlichen Vertreterschaft durch die Stadt Schwedt/Oder entsprechend den Forderungen der Kommunalaufsicht ab 1.1.2009 separate Einzelkonten bei der Stadtparkasse eröffnet werden. Damit wird die Stadt Schwedt den gesetzlichen Anforderungen als bestellter gesetzlicher Vertreter gerecht.

4. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2007 wurde auf der Grundlage des § 76 der GO Bbg erstellt und am 30.11.2006 in öffentlicher Sitzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Da mit der Haushaltssatzung auch im Jahre 2007 der nach § 74 Abs. 3 der GO geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte und die Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 5.445,7 TEUR auswies, war entsprechend § 74 Abs. 4 der GO die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, welches ebenfalls am 30.11.2006 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurden gemäß § 122 der GO Bbg der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und mit Datum vom 24.04.2007 durch diese genehmigt.

Die Satzung wurde entsprechend § 78 Abs. 5 der GO am 13.06.2007 im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften.

5. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde entsprechend § 77 der GO Bbg erstellt.

Das Haushaltsvolumen betrug im

- Verwaltungshaushalt (VWH)		
in den Einnahmen		45.230,4 TEUR
in den Ausgaben		50.676,1 TEUR
- Vermögenshaushalt (VMH)		
in den Einnahmen und Ausgaben		26.951,0 TEUR

Der Haushaltsplan 2007 entspricht in der Gliederung und Gruppierung sowie in seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Aufstellung, Feststellung und Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung umfasst, wurde ordnungsgemäß entsprechend den Regelungen der §§ 35 bis 37 und die Anlagen entsprechend § 39 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) Bbg vom 26.06.2002 erstellt. Sie wurde termingerecht auf der Grundlage des § 93 (2) der GO Bbg mit Datum vom 31.03.2008 durch die Kämmerin aufgestellt und mit gleichem Datum vom Bürgermeister festgestellt. Es wurde folgendes Rechnungsergebnis (Soll-Ergebnis) erreicht:

	Einnahmen - TEUR -	Ausgaben - TEUR -	Fehlbetrag - TEUR -
Verwaltungshaushalt	49.118,9	49.407,8	288,9
Vermögenshaushalt	15.582,6	15.582,6	0,0

Während der Vermögenshaushalt ausgeglichen ist, schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 288,9 TEUR ab, womit der geplante Fehlbedarf i. H. v. 5.445,7 TEUR wesentlich unterschritten wurde.

Eine detaillierte Übersicht über die Abweichung der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen ist auf den Seiten 16 bis 24 der Jahresrechnung enthalten.

7. Übernahme der Vorjahresergebnisse in das Haushaltsjahr 2007

Der buchmäßige Kassenbestand, die Kassenreste, die Haushaltsreste und der Fehlbetrag wurden ordnungsgemäß entsprechend § 35 (2) der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) Bbg aus der Jahresrechnung 2006 nach der für die Sach- und Zeitbuchung vorgeschriebenen Ordnung übernommen.

8. Kasseneinnahmereste (KER), Restebereinigung

Die KER ergeben sich aus der Differenz zwischen den Soll-Einnahmen und den Ist-Einnahmen; es sind die offenen Forderungen.

Zur Jahresrechnung 2007 weist der kassenmäßige Abschluss

für den Vermögenshaushalt	2.212,5 TEUR und
für den Verwaltungshaushalt	258,5 TEUR

an Kasseneinnahmeresten aus.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung enthält auf den Seiten 6 und 7 für den Verwaltungshaushalt und auf den Seiten 7 und 8 für den Vermögenshaushalt eine detaillierte Aufstellung der KER.

Im Verwaltungshaushalt wurde von den Regelungen entspr. Ziff. 34.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 37 der GemHV Bbg Gebrauch gemacht, eine pauschale Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung i. H. v. 350 TEUR vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 2008 ist die Aufhebung dieser befristeten Niederschlagung ordnungsgemäß erfolgt.

Die stichprobenweise Prüfung zum Abgang alter KER ergab keine Beanstandungen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der KER ergeben sich folgende Hinweise:

- H₁ Da die KER im künftigen doppelten Haushaltswesen Umlaufvermögen darstellen und somit für die Ergebnisrechnung von wesentlicher Bedeutung sind, sollten diese vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 in noch größerem Umfang als bisher um Forderungen (unter Überprüfung ihrer Werthaltigkeit), mit deren Eingang nicht mehr gerechnet werden kann, bereinigt werden (z. B. KER älter als 5 Jahre).
Insbesondere die Nebenforderungen sollten intensiver hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft werden, um die Relation zwischen den Hauptforderungen und den Nebenforderungen zu wahren.
- H₂ Die Bescheide entsprechend der „Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband“, die geringfügige Beträge enthalten (~ 500 Fälle unter einem Euro) sollten mit Inkraftsetzung einer neuen Satzung (geplant im Jahre 2009) zusammengefasst veranlagt werden (eventuell für 2 oder mehrere Jahre), um den im Verhältnis zu den Beträgen hohen Verwaltungsaufwand zu minimieren.

H₃ Ebenfalls sollte aufgrund der künftigen periodengerechten Abrechnung mit der Erarbeitung einer neuen Gebührensatzung für die Musik- und Kunstschule der Zahlungstermin für die Gebühren vom 31.12. des jeweiligen Jahres vorverlegt werden (z. B. auf den 1.12.).
Bei der bisherigen Verfahrensweise kommt es beim Jahresabschluss aufgrund dieses Fälligkeitstermins zur Bildung von neuen KER für Einnahmen, die noch das alte Haushaltsjahr betreffen.

9. Haushaltsausgabereste (HAR)

In der GemHV Bbg ist in den §§ 16, 18 und 37 sowie in den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften die Zweckbindung von Einnahmen und die Übertragbarkeit von Mitteln geregelt. Auf dieser Grundlage wurden in Höhe der nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen Haushaltsausgabereste gebildet und in das Haushaltjahr 2008 übertragen.

In der Jahresrechnung sind die HAR auf den Seiten 11 bis 14 detailliert nach Einzelmaßnahmen dargestellt.

Die Prüfung der Bildung der HAR ergab keine Beanstandungen.

10. Einhaltung des Haushaltsplanes; über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Gemeindeordnung Brandenburg ist im § 81 Abs. 1 die Zulässigkeit für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben geregelt.

Diese Ausgaben müssen

- unabweisbar
- unvorhersehbar und
- ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der § 4 der Haushaltssatzung enthält darüber hinaus Regelungen zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung ergab, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ordnungsgemäß beantragt und genehmigt sowie im Rahmen der getroffenen Festlegungen finanziert wurden.

11. Außerhaushaltsmäßige Rechnungen - Vorschüsse und Verwahrungen

Verwahrungen und Vorschüsse sind Einnahmen und Ausgaben, die in der Regel nicht unmittelbar zum Haushalt gehören, jedoch im Rahmen der Jahresrechnung abgerechnet werden müssen (§ 36 der GemHV).

Bei den **Vorschüssen** (i. H. v. 11.944,28 EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Vorschüsse für genehmigte Zahlstellen, Einnahmekassen und Handvorschüsse, die in das Folgejahr übertragen werden dürfen, sowie um eine Sondervorauszahlung an das Finanzamt gemäß der §§ 46-48 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung für das Jahr 2008 (3.884 EUR).

Auf den **Verwahrkonten** weist die Jahresrechnung per 31.12.2007 einen Bestand von 1.821.023,69 EUR aus.

Hier handelt es sich vorwiegend um Verwahrungen von Vertragserfüllungs- und Gewährleistungseinbehalten sowie für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und – als den wesentlichsten Betrag – um Verwahrungen von Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen nach dem Vermögenszuordnungs- und Investitionsvorranggesetz und Pachteinnahmen von unbekanntem Eigentümern (1.197.299,81 EUR).

Auch im Haushaltsjahr 2007 erfolgte durch die Stadtkasse eine zügige Abarbeitung des Verwahrkontos „Ist-Zugänge ohne Sollstellung“ bereits während des laufenden Haushaltsjahres.

Zum Prüfungszeitpunkt (Stand per 19.09.08) hatte sich der Bestand der Verwahrkonten auf 1.522.579,07 EUR reduziert.

Gegen die Bildung und den Nachweis der Vorschüsse und Verwahrungen gibt es keine Einwände; die Übertragung in das Haushaltsjahr 2008 erfolgte ordnungsgemäß.

12. Festgeldanlagen

Erstmalig konnten im Haushaltsjahr 2007 wieder über mehrere Monate Gelder auf Tagesgeld- und Termingeldkonten festgelegt werden.

Das Tagesgeldkonto wies per 31.12.2007 einen Bestand von 1.151.400,- EUR und das Termingeldkonto einen Bestand von 4.000.000,- EUR aus.

Die Gelder wurden ausschließlich bei der Stadtparkasse Schwedt angelegt.

Die Prüfung der festgelegten Gelder ergab keine Beanstandungen.

13. Beteiligungen

Neben einer Vermögensübersicht nach § 34 Abs. 2 der GemHV ist in der Anlage 1 der Jahresrechnung eine detaillierte Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Schwedt/Oder entsprechend § 34 Abs. 1 der GemHV enthalten.

Das Vermögen durch Beteiligungen der Stadt Schwedt/Oder an den Gesellschaften beträgt per 31.12.2007 26.019.710 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Bestand um 38.347 EUR verringert durch in Abgang gestelltes Vermögen der Ambulantes Gesundheitszentrum Schwedt GmbH (entspr. Beschluss-Nr. 502/25/07).

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 28.01.2008.

Der Nachweis der Beteiligungen wird in der Abt. Recht ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 1 der GemHV geführt.

14. Prüfungen im technischen Bereich

Neben den laufenden Vergabeprüfungen wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung die Baumaßnahme „ÖPNV-Verknüpfung Bahnhof“ (Auftragssumme 321.542 EUR) einer umfassenden Prüfung unterzogen hinsichtlich der Einhaltung der

- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie
- Vergaberichtlinien der Stadt Schwedt/Oder.

Der dazu erarbeitete Prüfbericht vom 01.12.2008 enthält die Feststellungen, dass

- Abweichungen von in der Jahresrechnung genannten zu der in der HÜL-Liste aufgeführten Abrechnungssumme nicht auftraten,
- die Bestimmungen der HOAI eingehalten wurden,
- die Rechnungslegung entsprechend den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen erfolgte und
- die 2. v. H. Skonto, soweit sie vertraglich vereinbart waren, bei der Rechnungslegung Berücksichtigung fanden.

Die laufenden Vergabepfahrungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen ab einem Wertumfang von 5.000,- EUR sind in der Anlage 2 dieses Berichtes dargestellt. Für jede Vergabepfahrung wird durch das RPA ein Prüfvermerk erstellt. Die darin gegebenen Hinweise wurden durch die Fachbereiche beachtet. Es wurden keine schwerwiegenden Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen festgestellt. Sanktionen wegen fehlerhafter Entscheidungen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Vergabe von Bauleistungen wurden auch im Haushaltsjahr 2007 nicht erhoben. Einsprüche und Beschwerden von Bietern konnten im Vorfeld ohne Inanspruchnahme von Nachprüfungsstellen geklärt werden. Allen für das Vergabewesen Verantwortlichen kann in diesem Zusammenhang eine qualitativ gute Arbeit bescheinigt werden.

- H₄ Zu beachten ist, dass bei einer freihändigen Vergabe bis 2.500 EUR vor der Auftragsvergabe ein schriftliches Angebot vorliegen muss, ab einer Auftragssumme von 2.500 EUR sind 3 –5 Angebote einzuholen. Auch bei jährlich bzw. in mehreren Jahresscheiben durchzuführenden Vergaben ist diese Regelung anzuwenden.

15 . Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Wie bereits unter Punkt 6 dieses Berichtes ausgeführt, konnte im Haushaltsjahr 2007 als wesentlichstes Ergebnis eine erhebliche Reduzierung des Fehlbetrages i. H. v. 288,9 TEUR im Verwaltungshaushalt erreicht werden. Der geplante Fehlbedarf wurde damit i. H. v. 5.156,8 TEUR unterschritten.

In Fortführung der Vorbereitungsphase zur Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens wurden auch 2007 hohe Anforderungen an die Leiter und Mitarbeiter der Kämmerei, der Stadtkasse und die betroffenen Fachbereiche gestellt.

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung kann eingeschätzt werden, dass die Abrechnung des Haushaltsjahres 2007 ordnungsgemäß erfolgte und keine schwerwiegenden Mängel und Unregelmäßigkeiten, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, festgestellt wurden.

Unter Beachtung der im vorliegenden Bericht gegebenen Hinweise empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverordnetenversammlung, über die geprüfte Jahresrechnung 2007 zu beschließen und den Bürgermeister entsprechend § 93 Abs. 3 der GO Bbg die Entlastung zu erteilen.

Grünke
Leiterin des RPA

Liste der thematischen Prüfungen des Jahres 2007

Nr.	Bezeichnung der Prüfberichte
1	Unvermutete Kassen- und Belegprüfung der Zahlstelle im Fachbereich 7 (ohne Kasseneinzahlautomat)
2	Prüfung der Abrechnung der Einnahmekasse des Fachbereiches 7 (Kasseneinzahlautomat)
3	Unvermutete Kassen- und Belegprüfung der Zahlstelle in der Stadtbibliothek
4	Prüfung der Kasse einschließlich der Einziehung von Forderungen an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt
5	Prüfung des Kassen- und Belegwesens im Stadtmuseum Schwedt/Oder
6	Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Tourismusvereins „Am Unteren Odertal“ e.V.

Anlage 2

Liste der 2007 durch das RPA geprüften Vergaben nach VOB

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			A u f t r a g s - s u m m e i n E U R
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
1	4.4	Spielplatz am Park Aufbauweg Spielgeräteumrüstung		x		19.734,96
2	4.4	Baumersatzpflanzung Meyenburger Allee		x		12.796,07
3	4.5	HIT 2. BA Los 6 – Bauleistungen	x			229.333,34
4	4.5	HIT 2. BA Los 7 – Elektro	x			36.363,91
5	4.5	HIT 2. BA Los 8 – Heizung	x			37.588,08
6	4.5	Rückbau Th.-Fontane-Str. 2-22 Abriss	x			133.456,75
7	4.2	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	x			321.542,31
8	4.5	GRS „A. Lindgren“ Baulicher Brandschutz		x		6.596,14
9	4.5	GRS „A. Lindgren“ Putzarbeiten			x	11.172,03
10	4.5	GRS „A. Lindgren“ Fenster, Sonnenschutz			x	12.290,14
11	4.5	Rückbau Schillerring 2-20 Entk./Restentkernung	x			116.708,48
12	4.5	GRS „E. Kästner“ Baulicher Brandschutz		x		66.141,13
13	4.5	Neubau Einfeldsporthalle OT Criewen Los 2 – Heizung/Lüftung/Sanitär	x			146.958,74
14	4.5	Neubau Einfeldsporthalle OT Chriewen Los 3 – Elektro	x			53.284,30
15	4.5	Umgestaltung Jugend- und Freizeittreff zur Musik- und Kunstschule 2. BA – Dacharbeiten			x	46.728,65
16	4.5	Umgestaltung zur Musik- und Kunstschule 2. BA – Sanitär			x	34.506,86

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			A u f t r a g s - s u m m e i n E U R
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
17	4.5	Umgestaltung zur Musik- und Kunstschule 2. BA – Hochbau/Bauleistungen			x	129.933,44
18	4.2	Umgestaltung Oderstraße Straßenbau, Entwässerung, Beleuchtung	x			370.820,97
19	4.5	Rückbau Schillerring 86 –92 Entk./Restentkernung	x			47.404,65
20	4.2	Straßenbeleuchtung OT Blumenhagen		x		8.454,05
21	4.5	Errichtung Einfeldsporthalle OT Criewen Los 1 – Bauleistungen	x			773.590,79
22	4.4	Ersatzpflanzungen Feuerlöschteich Hohenfelde Pflanzungen, Entsiegelungen		x		14.777,57
23	4.5	Umbau/Planung Feuerwehr Blumenhagen	x			190.505,74
24	4.5	GRS „A. Lindgren“ Erneuerung Heizung	x			113.221,60
25	4.5	Rückbau Fr.-Engels-Str. 22-36 Entk./Restentkernung	x			97.282,48
26	4.2	Errichtung Sportplatz OT Criewen Sportplatzbau, Zaunbau, Brunnenbau, Elektropoller	x			248.811,51
27	4.2	Errichtung Sandfand im „Schönwettterschen Graben“ Stahlbetonarbeiten, Pflasterarbeiten, Absperreinrichtung		x		73.377,52
28	4.5	GRS „Am Waldrand“ Erneuerung Heizung	x			132.201,67
29	4.2	Rahmenvertrag für Reinigung Straßenabläufe, Entwässerungsrinnen, Sandfänge u. Schächte		x		35.539,91
30	4.5	Sporthalle „Talsand“ und „Schillerring“ Rückbau Attika		x		45.358,19
31	4.5	Sporthalle „Talsand“ Erneuerung Sportboden	x			135.836,14
32	4.5	GRS „A. Lindgren“ Lieferung und Montage Stahlterppe	x			44.843,52

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			A u f t r a g s - s u m m e i n E U R
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
33	4.4	Rasenrenovation Sportplätze		x		17.487,05
34	4.5	Kita „F. Fröbel“ Nutzungsgerechter Umbau		x		40.262,46
35	4.5	Freizeit- und Sportzentrum Külzviertel Metall- und Stahlbauarbeiten zur Dacherneuerung	x			333.472,64
36	4.5	Rückbau Schillerring 86 – 92 u. 2 – 20 Demontage/Abriss	x			115.265,05
37	4.5	Mehrzweckbaracke Karl-Teichmann-Str. Abriss		x		35.044,80
38	4.5	Sporthalle „Kastanienallee“ Los 1- Bauleistungen		x		115.384,04
39	4.2	Sandfang am Holzhafen Lieferung und Montage			x	5.270,51
40	4.2	Freiflächengestaltung der Abrissflächen Engels-Straße 1-11 Wegebau und Bepflanzung	x			82.984,46
41	4.5	Sporthalle „Kinderheim“ Prallschutz		x		17.066,19
42	4.2	Reko Gehwege Lindenallee – BA 7.1 Landschaftsbauarbeiten	x			155.495,32
43	4.5	Rückbau Fr.-Engels-Str. 22-36 Traditioneller Abriss	x			64.000,50
44	4.2	Regenwasserkanal Neuverlegung			x	7.439,64
45	4.2	Regenwasserleitung Rungestraße Erneuerung			x	12.023,43
46	4.5	Sporthalle Kastanienallee Funktionsanbau Los 2 – Heizung/ Lüftung/ Sanitär		x		12.630,51
47	4.5	Sporthalle Kastanienallee Los 3 – Elektro		x		4.574,11
48	4.2	Neugestaltung Stadtpark 1. BA – Erschließung Kompaktbau Süd Straßenbau, Entwässerung, Beleuchtung	x			162.717,16
49	4.2	Umgestaltung Oderstraße Landschaftsbau	x			15.951,00

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			A u f t r a g s - s u m m e i n E U R
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
50	4.4	Verkehrssicherung (Park Heinrichslust bis Kreuzung Rotkopfstraße) Entlastungs-/ Auslichtungsschnitt		x		6.038,06
51	4.4	Alleebepflanzung Berkholzer Allee		x		14.577,50
52	4.4	Kriegsgräberstätte Heinrichslust Pflanzung			x	6.068,05
53	4.4	Alleebaumpflanzung Passower Chaussee		x		11.644,15
54	4.2	GRS „E. Kästner“ Geländeangleichung Fluchttreppe		x		25.654,57
55	4.2	Reko Gehwege Lindenallee BA: 7.1 Landschaftsbau	x			66.873,79
56	4.5	Freizeit- und Sportzentrum Külzviertel Stahlbauarbeiten			x	9.413,99
57	4.2	Neugestaltung Stadtpark Erschließung Kompaktbau Süd 1. BA Landschaftsbau	x			24.801,91
58	UBS	Elektroakustische Ausstattung kleiner Saal	x			95.627,14

Legende:

- FB 1.1 Organisation, Personal und Verwaltung
Abt. Organisation und automatische Datenverarbeitung
- FB 1.3 Organisation, Personal und Verwaltung
Abt. Allgemeine Verwaltung
- FB 4.2 Hoch- und Tiefbau, Abt. Tiefbau
- FB 4.4 Hoch- und Tiefbau, Abt. Stadt- und Ortsteilpflege
- FB 4.5 Hoch- und Tiefbau, Abt. Hochbau
- FB 6 Ordnung und Brandschutz
- FB 7.2 Bildung, Jugend, Kultur und Sport
Abt. Städtische Gebäude
- UBS Uckermärkische Bühnen
- ö. A. öffentliche Ausschreibung
- b. A. beschränkte Ausschreibung
- fr. V. freihändige Vergabe

Anlage 2 a

Liste der 2007 durch das RPA geprüften Vergaben nach VOL

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			A u f t r a g s - s u m m e i n E U R
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
1	UBS	Lieferung Scheinwerfer		x		56.548,80
2	4.4	Lieferung Rasensaatgut und Dünger		x		16.185,17
3	UBS	Lieferung Traversen-System		x		29.918,25
4	4.4	Lieferung von Salz		x		12.768,70
5	4.4	Lieferung von Grobsand		x		5.712,00
6	1.3	Lieferung von EDV-Technik		x		17.832,63
7	6	Beschaffung Feuerwehrfahrzeug			x	141.967,00
8	4.4	Lieferung von Personenwagen (Pickup)		x		27.039,93
9	UBS	Lieferung Sennheiser „EVOLUTION 550 G2“	x			27.229,60
10	1.1	Lieferung, Installation u. Pflege einer Software f. d. Komm. Finanzwesen		x		121.380,00 (zzg. 67.164,54 Wartungskosten)
11	1.3	Lieferung einer Frankiermaschine		x		10.806,39
12	7.2	Lieferung eines Rasentraktors		x		9.448,60
13	7.2	Schulmobiliar GRS „B. Brecht“ u. „E. Kästner“		x		6.787,00
14	1.1	Bildauswertesystem f. Ordnungswidrigkeiten			x	16.094,00
15	1.3	Lieferung und Aufbau von Mobiliar		x		9.462,88
16	7.2	Digitales Mischpult f. d. Musik- und Kunstschule		x		13.179,69
17	7.2	Schulbücher/ Lernmittelfreiheit		x		31.011,15
18	UBS	Lieferung diverser Ausrüstungen f. Ton- und Videotechnik	x			31.228,54
19	1.1	Lieferung von EDV-Technik		x		16.228,63
20	7.2	Konzertsaalbestuhlung f. d. Musik- und Kunstschule		x		20.182,90
21	6.3	Schutz- und Einsatzbekleidung Feuerwehr		x		19.216,72

Lfd. Nr.	Fachbereich	Maßnahme	Vergabeart			A u f t r a g s - s u m m e i n E U R
			ö. A.	b. A.	fr. V.	
22	UBS	Elektroakustische Ausstattung kleiner Saal	x			95.627,14
23	7.2	Sportgeräte, Sportmaterialien f. Sporteinrichtungen		x		8.895,05
24	6.2	Abschleppen, Sicherstellen, Verwahren u. Verwerten von Fahrzeugen		x		5.815,00
25	1.3	Lieferung von Papier		x		10.239,95
26	1.3	Lieferung eines PKW-Kombi		x		16.020,00
27	1.3	Lieferung von Stahlmöbeln f. d. Druckerei			x	6.261,66
28	1.1	Lieferung von EDV-Technik		x		13.137,14
29	1.3	Brandenburgische Postzustellung		x		63.368,19
30	6	Beschaffung eines Kfz f. d. Obdachlosenheim			x	14.900,00

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Haushaltsjahr 2007 sind folgende Verwendungsnachweise geprüft worden:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt betrag in EUR	dav. Zuwendungs- betrag in EUR
1	Reaktivierung städtebaulich relevanter Brachflächen	138.963,00	104.222,00
2	Zwischenabrechnung 2005 Städtebauliche Gesamtmaßnahme VVN „OTS“	671.462,74	588.540,42
3	Zwischenabrechnung 2006 SG Altstadt/Lindenallee	358.970,53	340.265,11
4	Ausbau Radweg Vierraden	180.159,64	108.271,25
5	Zwischenabrechnung 2006 VVN „OTS“	218.293,12	122.896,57
6	Zwischenabrechnung „Obere Talsandterrasse – Soziale Stadt“	391.712,27	255.543,56
7	Zwischenabrechnung Stadtumbau Teilprogramm „Aufwertung“	2.077.271,92	2.042.367,57
8	Freianlagen im Bereich Stadtpark/ Platz der Befreiung	525.108,23	342.132,23
9	Radweg von Berkholz (Försterei) zur B 2n	91.935,49	60.334,00
10	Neuordnungskonzept für die Wasserfront	30.326,08	23.800,00
11	Zwischenabrechnung Stadtumbau, Teilprogramm „Rückbau“	2.428.158,03	2.428.158,03
12	Internationaler Vergleichswettkampf im Gewichtheben	5.082,68	2.500,00
13	INKONTAKT 2007	12.926,32	9.694,74
14	Eisenbahngüterverkehrsanschluss; Vorbereitung/ Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und Ausführungsplanung	618.101,50	492.720,00
15	Neugestaltung westliches Bollwerk – 2. BA	1.187.115,69	812.106,00

Schlussbericht des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Schwedt/Oder

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung der Jahresrechnung 2007 gemäß § 115 der Gemeindeordnung Brandenburg des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwedt/Oder.

Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht wurde in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 09.02.2009 beraten.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird in der vorliegenden Form übernommen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt gegebenen Hinweise sind in der Verwaltung auszuwerten und künftig zu beachten.

Die Abnahme der geprüften Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters entsprechend § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg werden empfohlen.

Kuchling
Vorsitzende